

Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle
Fachdienst Straßenverkehr Kreis Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Telefon: 02361 53-7126 Telefax: 02361 53-7201 Strassenverkehrsamt@kreis-re.de
Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat Herrn Cay Süberkrüb.
Kreisverwaltung Recklinghausen Der Landrat - Cay Süberkrüb Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Telefon: 02361 53-0 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-recklinghausen.de www.kreis-re.de
2. Datenschutzbeauftragte
Kreis Recklinghausen Die Datenschutzbeauftragte Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen datenschutz@kreis-re.de
3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zweck: Aufgabenerfüllung nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung Rechtsgrundlagen: Artikel 6 Abs. 1 c) und e) sowie ggf. Artikel 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. §§ 28 bis 30 c, 48 bis 56 des Straßenverkehrsgesetzes sowie §§ 49 bis 64 der Fahrerlaubnisverordnung
4. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden
Daten, die zur Aufgabenerfüllung nach dem Straßenverkehrsgesetz erforderlich sind.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Extern: Krafftahrt-Bundesamt, das das Fahreignungsregister und das zentrale Fahrerlaubnisregister führt
6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten
Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.

7. Betroffenenrechte

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenenrechte können bei dem Fachdienst Straßenverkehr formlos geltend gemacht werden.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Artikel 6 Abs. 1 c) und e) sowie Abs. 2 DSGVO i.V.m. den vorgenannten §§ des Straßenverkehrsgesetzes verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

<https://www.ldi.nrw.de/>

9. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.

Stand: 25.05.2018